

Handreichung zur ehrenamtlichen Tätigkeit

Handreichung für den kirchlichen Dienst
Amtsblatt Jahrgang 1995-Nr.6 B 25

Das Landeskirchenamt folgt einer Anregung der Landessynode von 1994 und des Landesjugendkonventes und legt im folgenden als Teil I Gesichtspunkte zur Gewinnung und Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für deren Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen, als Teil II Gesichtspunkte zu rechtlichen Fragen ehrenamtlicher Tätigkeit vor.

I.

Gesichtspunkte zur Gewinnung und Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für deren Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen

Allgemeine Fragen

Ehrenamtlicher Dienst ist immer freiwillig. Rechte und Pflichten ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne einer Dienstordnung können deshalb nicht beschrieben werden.

Das Landeskirchenamt sieht jedoch die besondere Dringlichkeit, über ehrenamtliche Arbeit nachzudenken. Deshalb hat es Gesichtspunkte zusammengestellt, die die Problemstellung deutlich machen und eine Hilfe für die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten.

1. Zur Situation im ehrenamtlichen Dienst

„Ehre, wem Ehre gebührt“ - Dieses Sprichwort hat heute seine Gültigkeit nicht verloren, nur mit dem Begriff der Ehre können wir angesichts einer sich immer stärker nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierenden Gesellschaft wenig anfangen. Dennoch wissen wir, dass unsere Kirchgemeinden, die Diakonie und die Arbeitszweige der Kirche auf ehrenamtliche Arbeit angewiesen sind. Eine Gemeinde lebt in starkem Maße von der Mitwirkung Ehrenamtlicher. An manchen Orten ist es schwer, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Teilweise sind Frauen und Männer über die Erwerbsarbeit und die Aufgaben in der Familie hinaus nicht in der Lage, ehrenamtliche Arbeit zu übernehmen. Es gehört eine starke Motivation dazu, ehrenamtliche Arbeit zu übernehmen.

Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher befinden sich in einer doppelten Rolle. Auf der einen Seite arbeiten sie ehrenamtlich und auf der anderen Seite tragen sie besondere Verantwortung für alle Ehrenamtlichen ihrer Gemeinde. Sie treffen Entscheidungen, geben Tendenzen und Schwer-

punkte an und koordinieren die Dienste der Mitarbeiter.

2. Wo geschieht ehrenamtliche Arbeit in der Landeskirche (eine Auswahl)

Die Botschaft von Jesus Christus verkünden Ehrenamtliche dort,

- wo sie davon sprechen, was sie glauben in Gruppen oder im persönlichen Gespräch. Zurüstung sollte sie dazu ermutigen und ihnen Wissen vermitteln von biblischen Büchern und kirchlicher Lehre wie z.B. Taufe und Abendmahl;
- wo sie praktischen Dienst tun. Oft wissen sie, wo Not ist und wer Hilfe braucht;
- wo sie Gemeinschaft suchen mit Menschen der Gemeinde und denen, die ausgegrenzt, gefährdet oder einsam sind;
- wo sie zur Stütze Hauptamtlicher werden.

Ehrenamtliche Arbeit ist ein freiwilliger, unentgeltlicher Dienst, der verbindlich für eine bestimmte Aufgabe und eine bestimmte Zeit übernommen wird.

Sie geschieht in allen Bereichen des kirchlichen Lebens und der Diakonie und reicht von der Straßensammlung bis zum Predigtauftrag. Für die Gemeinden ist sie unentbehrlich, denn dadurch nimmt die Gemeinde ihren missionarischen Auftrag wahr. Die Menschen unserer Zeit werden wesentlich durch das Zeugnis Ehrenamtlicher mit dem Evangelium vertraut gemacht.

Ehrenamtliche opfern viel Mühe und Kraft für die Erfüllung ihrer Aufgaben und stellen dafür ihre Freizeit zur Verfügung. Deshalb ist ehrenamtlicher Dienst besonders zu schätzen und anzuerkennen. Ehrenamtliche werden von der Kirche beauftragt und sind an die Ordnung der Kirche gebunden. Zugleich stehen sie in ihrer Dienstauführung unter ihrem Schutz.

Durch ehrenamtliche Arbeit übernehmen Frauen und Männer Verantwortung in der Kirche. Sie stellen ihre Begabungen und Fähigkeiten in den Dienst und sind deshalb als kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst zu nehmen. Ihre Arbeit ist nicht Ersatz für hauptamtliche Arbeit, sondern hat ein eigenes Schwergewicht. Die Kirche ist dazu berufen, das Evangelium von Jesus Christus zu verkünden in Worten und Werken. Das geschieht auf unterschiedliche Weise. Der Apostel Paulus schreibt: „Es sind mancherlei Ämter, aber ein Herr. Und es sind mancherlei Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allem. In einem jeglichen offenbaren sich die Gaben des Geistes zum Nutzen für den Nächsten.“ 1. Kor. 12,5-7

Ehrenamtliche Arbeit wird geleistet

- a) in den Gemeinden durch die Übernahme konkreter Funktionen, wie z. B.:
 - Beteiligung bei der Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen in der Gemeinde (besonders auch Kinder-, Jugend-, und Familiengottesdienste),

- Besuchsdienst,
- Mitarbeit in kirchenmusikalischen Gruppen,
- Arbeit mit Kindern, Vorschularbeit,
- Leiten von Gemeindegremien: Frauen-, Männer-, Familien-Gesprächskreise, Hauskreise, Gebetskreise,
- Leiten von Kreisen der Jungen Gemeinde, Mitarbeit bei Rüstzeiten, Mitarbeit bei offenen Angeboten für Jugendliche,
- Helferschaft = Vermitteln von Informationen und Austeilen der Nachrichtenblätter.

b) in der übergemeindlichen Arbeit:

- Ephorale und landeskirchliche Jugendarbeit, Frauenarbeit, Männerarbeit, Familienarbeit
- Seelsorge (Telefonseelsorge).

c) durch Mitarbeit in Leitungs- und Beratungsgremien

- Kirchenvorstand
- Kirchenbezirkssynode,
- Landessynode

Ehrenamtliche übernehmen dadurch ein Mandat. Sie können den Vorsitz in den genannten Gremien übertragen bekommen. Wenn Ehrenamtliche dazu bereit sind, sollten sie in besonderer Weise unterstützt werden.

3. Wie gewinnen wir ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ehrenamtliche brauchen Ermutigung und Zuspruch. Nur wenige von ihnen bieten ihre Mitarbeit selbst an. Die meisten müssen geworben und gestärkt werden. Dabei ist oft eine persönliche Beziehung zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, bzw. zwischen Kirchenvorstehern und Gemeindegliedern von besonderer Bedeutung. Ehrenamtliche sollen spüren, daß sie nicht nur bestimmte Funktionen ausführen, sondern als Person partnerschaftlich ernst genommen werden. Das heißt in diesem Zusammenhang:

- Ehrenamtlichen Informationen weitergeben,
- nach ihren Vorstellungen fragen und diese aufnehmen,
- ihnen Kompetenz zugestehen,
- sie im Rahmen ihres Bereiches verantwortlich und eigenständig arbeiten lassen,
- ihnen einen verantwortlichen Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin benennen.

Ehrenamtliche werden umso besser in der Lage sein, ihre Aufgaben wahrzunehmen, je persönlicher und klarer sie in die Aufgabenstellung einbezogen werden. Damit kann ihnen die Möglichkeit kreativer Mitarbeit eröffnet werden. Wenn sie bei Entwicklungsprozessen beteiligt sind, können sie ihre Arbeit als Teil der gesamten Gemeindegemeinschaft bzw. Diakonie begreifen. Das bewirkt Integration und motiviert, auch andere für ehrenamtlichen Dienst zu suchen und anzusprechen. Darin liegt eine besondere Chance, denn manche

Frauen und Männer sind leichter von Ehrenamtlichen zu gewinnen. Diese können von ihrer eigenen Erfahrung berichten. Oft verbindet sie eine gemeinsame Lebenssituation. Ehrenamtliche erzählen in der Regel gern von dem persönlichen Gewinn, den sie bei ihrer Arbeit haben, wie z. B.

- ich habe Menschen kennengelernt,
- ich werde erwartet und gebraucht,
- ich bewundere, wie gerade ältere Menschen schwierige Lebenssituationen bewältigt haben,
- ich fühle mich viel mehr zur Gemeinde gehörig,
- ich bin immer wieder nach meinem Glauben gefragt worden, dadurch bin ich zuversichtlicher und gewisser geworden,
- ich habe viel gelernt, z. B. kann ich jetzt besser mit Menschen umgehen,
- ich habe entdeckt, dass ich gut organisieren kann,
- ich habe viel Freude bei meiner Arbeit.

Besonders vor der Übernahme umfassender Aufgaben sollen Absprachen zu folgenden Punkten getroffen werden:

- Frage nach der zeitlichen Dauer.

Es hat sich als gut erwiesen, wenn Aufgaben für eine bestimmte Zeit vergeben werden. Das erleichtert die Übernahme und macht einen Wechsel möglich.

- Frage nach der Einführung.

Ehrenamtlicher Dienst kann mit einer Einführung in einem Gottesdienst oder einer anderen Gemeindeveranstaltung beginnen. Der Ort dafür (Gemeinde, Ephorie, Diakonie) wird nach dem Dienstbereich Ehrenamtlicher gefunden werden. Grundsätzlich gilt das für die agendarische Einführung der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher bzw. der Synodalinnen und Synodalen. Bei vielen ehrenamtlichen Aufgaben war bisher keine besondere Einführung vorgesehen. Ein Grund dafür liegt darin, dass die Betroffenen oft allmählich in ihre Aufgabe hineingewachsen sind (z. B. von einem sehr sporadischen zu einem regelmäßigen Kirchnerdienst). Auch bei diesen Einführungen sind grundlegende Elemente zu beachten:

- Begrüßung und Vorstellung im Gottesdienst
- Beschreibung der übernommenen Aufgabe
- Fürbittgebet und Segen.

Bei Beendigung ihres Dienstes wird Ehrenamtlichen öffentlich Dank ausgesprochen.

- Umfang und Inhalt des Dienstes

Absprachen über Umfang und Inhalt des Dienstes schaffen eine Orientierung und schützen vor Überforderung. Manchmal klagen Ehrenamtliche, die bereitwillig Aufgaben übernehmen, dass sie für die verschiedensten Arbeiten herangezogen werden. Deshalb ist hier

besondere Sensibilität der Verantwortlichen geboten, Ehrenamtliche nicht über ihre Grenzen hinaus zu belasten und Vereinbarungen einzuhalten.

- Fortbildung

Ehrenamtliche haben das Recht, an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Einige finden in der Gemeinde, andere in übergemeindlichen bzw. diakonischen Einrichtungen statt. Das sind z.B. Bibelkurse, Angebote der Evangelischen Erwachsenenbildung (u.a. Fernstudium Seniorenbildung), Seelsorgegrundkurs, Kirchlicher Fernunterricht Magdeburg, stud. christ. und kirchenmusikalische Ausbildung (D). Die Informationen über die Angebote sind in den Pfarrämtern und Superintendenturen zu erhalten. Die Fortbildungsangebote sollten zeitlich so gelegt sein, dass Ehrenamtliche daran teilnehmen können. Darüber hinaus sollte über Freistellungsmöglichkeiten nachgedacht werden.

4. Zur Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen

Absprachen sind nötig, um die Aufgabenstellung deutlich zu benennen, das Ziel zu klären und damit einen Rahmen für die Arbeit zu schaffen. Auch dadurch wird ehrenamtliche Arbeit ernst genommen. Von großer Bedeutung für die Ausübung des Dienstes Ehrenamtlicher ist es jedoch, wie die Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen gelingt.

Alle Bemühungen kirchlicher Arbeit werden nur Früchte tragen, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vertrauen zueinander haben. In vielen Kirchgemeinden sind Ehrenamtliche aus lebendigen Gemeindegemeinschaften hervorgegangen. Bei gemeinsamer Arbeit, z. B. in Gemeindegemeinschaften und bei Rüstzeiten können sich Hauptamtliche und Ehrenamtliche persönlich näher kommen. Oft werden gerade dadurch Ehrenamtliche zu eigenem Engagement motiviert.

Die Haltung Hauptamtlicher gegenüber ehrenamtlicher Arbeit wird sich auf den Dienst Ehrenamtlicher auswirken. Wenn Hauptamtliche selbst nicht zu eigener ehrenamtlicher Arbeit bereit sind, wird es zu Konflikten kommen. Die Ehrenamtlichen werden nicht verstehen, dass sie etwas leisten sollen, das Hauptamtliche für sich ablehnen. Ihre Motivation wird zurückgehen. Ebenso schwierig kann es werden, wenn ungenügende Absprachen von Kompetenzen erfolgt sind oder ein einseitiger Informationsvorlauf besteht.

Ehren-, neben- und hauptamtlich Tätige sollen so zusammenarbeiten, dass alle Gaben eingebracht werden und miteinander wirksam werden. In I. Kor.12,20 heißt es: „So gibt es viele Glieder, aber nur einen Leib.“

5. Wie begleiten wir Ehrenamtliche

Die Freude an ehrenamtlicher Arbeit wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eng mit der Beziehung zu den Hauptamtlichen verbunden sein. Deshalb sollen regelmäßig Gespräche vereinbart werden. In ihnen haben die Ehrenamtlichen die Möglichkeit, von ihren Erfahrungen zu sprechen, Schwierigkeiten zu benennen, ihre Wünsche zu formulieren und gemeinsam mit den Hauptamtlichen nach Lösungen zu suchen.

Nach Erfüllen einer Aufgabe sollen sie die Möglichkeit erhalten, diese nachzubespochen. Hier können Ehrenamtliche auch über belastende Erfahrungen sprechen. Zugleich soll ihr Dienst anerkannt und ihnen gedankt werden. Hauptamtliche sollten auch darauf achten, dass Ehrenamtliche den Wunsch nach seelsorgerlicher Begleitung haben, aber ihn manchmal nicht äußern. Wenn Ehrenamtliche seelsorgerliche Aufgaben übernehmen, sind sie darauf hinzuweisen, dass sie an die Dienstverschwiegenheit gebunden sind.

Für die Integration der Ehrenamtlichen und die Zusammenarbeit aller Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen ist es nötig, dass in Abständen - jedoch mindestens einmal jährlich - Mitarbeiterzusammenkünfte stattfinden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hören dabei, welche Erfahrungen in anderen Bereichen gemacht werden und erhalten Anregungen für die eigene Arbeit. Damit findet auch eine Verknüpfung der einzelnen Arbeitszweige statt, damit die Arbeit in der Gemeinde insgesamt gefördert wird.

II.

Gesichtspunkte zu rechtlichen Fragen ehrenamtlicher Tätigkeit

1. Auslagensatz

Grundsätzlich geschieht ehrenamtliche Tätigkeit von der Definition und vom Verständnis her ohne Entgelt. Aber es ist korrekt, Auslagen die bei ehrenamtlicher Tätigkeit anfallen geltend zu machen. Dabei ist zu empfehlen, vorab Vereinbarungen über Inhalt und Umfang des Auslagensatzes zu treffen.

Durch einfache Verfahren sollte es den ehrenamtlich Tätigen erleichtert werden, den Ersatz der Auslagen zu erhalten. Dies kann durch Vorschüsse, SammelListen und durch Zahlung für einen bestimmten Zeitraum (z. B. für ein Vierteljahr) unbürokratisch geschehen. Typische Auslagen sind Fahrkosten, Telefonkosten, Materialkosten, Porto und andere Gebühren. Dagegen ist eine Pauschalierung nur dann zulässig, wenn gleichzeitig ein entsprechender Nachweis der Auslagen erfolgt. Die Zahlung von laufenden Entschädigungen unter Bezugnahme auf den zeitlichen Aufwand der Tätigkeit ist nicht vorzusehen. Damit würde die ehrenamtliche Tätigkeit die Grenze zur beruflichen Tätigkeit überschreiten. Es könnten sich unbeabsichtigte Probleme der Rechtsprechung

ergeben, z. B. dass Forderungen im Sinne eines Dauerarbeitsverhältnisses geltend gemacht werden. Daher sind über ehrenamtliche Tätigkeiten auch keine schriftlichen Verträge abzuschließen.

2. Versicherungen

a) Unfallversicherung

Die ehrenamtlich Tätigen sind kraft Gesetzes bei der Berufsgenossenschaft gegen Unfälle versichert, die sie bei der Ausübung ihres Amtes erleiden. Für diese Absicherung leistet die Landeskirche entsprechende Beiträge. Darüber hinaus gelten die Sammelversicherungsverträge der Landeskirche auch für ehrenamtlich Tätige. Wie die angestellten Mitarbeiter sind auch die ehrenamtlichen z. B. gegen Personen- und Sachschäden, die sie in Ausübung ihrer kirchlichen Tätigkeit Dritten zufügen, durch die Landeskirche haftpflichtversichert.

b) Krankenversicherung

Dem gelegentlich bestehenden Wunsch nach dem Abschluss einer Krankenversicherung für die ehrenamtliche Tätigkeit kann nicht entsprochen werden. Bei einer großen Zahl der ehrenamtlich Tätigen besteht ohnehin kein Erfordernis für eine solche Versicherung, da sie mitversichert sind bzw. einen Anspruch auf Beihilfe haben, selbst pflichtversichert oder in einer studentischen Versicherung sind. In den seltenen Fällen, in denen dies nicht der Fall ist, dürfte auch unabhängig von der ehrenamtlichen Tätigkeit eine freiwillige Versicherung dieses Risiko abdecken. Eine gesetzliche Versicherung erfolgt nicht, da hierfür eine Beschäftigung gegen Entgelt notwendig wäre. Dieses Entgelt müsste zudem über der Einkommensgrenze für geringfügig Beschäftigte liegen.

c) Rentenversicherung

Auch für die Rentenversicherung gilt, dass nach § 2 Abs. 2 SGB IV und § 1 SGB VI Personen versicherungspflichtig sind, die „gegen Arbeitsentgelt oder zur Berufsausbildung beschäftigt sind“. Da diese Voraussetzungen bei den ehrenamtlich Tätigen nicht vorliegen, ist eine Pflichtversicherung nicht möglich.

Dagegen wird z.Z. diskutiert, ob es aus gesellschaftlichen Gründen nicht sachgerecht wäre, die Anrechnung von Zeiten ehrenamtlicher Tätigkeit, die einen bestimmten Umfang annehmen, in der gesetzlichen Rentenversicherung vorzusehen, ähnlich, wie dies für Pflege- und Kindererziehungszeiten gilt. Diese Anregung kommt aus dem Bereich der Kirchen, aber auch aus anderen gesellschaftlichen Gruppen, bei aller gebotenen Zurückhaltung mit Forderungen von neuen ausgabenwirksamen Leistungen durch die

Versichertengemeinschaft bzw. den Staat.

3. PKW-Nutzung

Sofern der private PKW zur Erledigung ehrenamtlicher Dienste eingesetzt werden soll, bedarf es hierfür einer schriftlichen Genehmigung. Wie für die anderen in Ziffer 1. genannten Auslagen sind auch hinsichtlich einer Wegstreckenentschädigung Anlass und Umfang vorab festzulegen. Im übrigen wird verwiesen auf das Merkblatt über die Rechtslage bei Unfällen mit privateigenen Kraftfahrzeugen im kirchlichen Dienst, veröffentlicht im Amtsblatt unserer Landeskirche 1994 Seite A 119.

4. Fortbildung

Von erheblicher Bedeutung für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter ist eine qualifizierte Fortbildung. Sie soll im Rahmen des Möglichen auch finanziell unterstützt werden. Hierfür sind die erforderlichen Haushaltsmittel einzuplanen. Der Zusammenhang der Fortbildung mit der speziellen Aufgabe der ehrenamtlichen Tätigkeit muss deutlich erkennbar sein.

Diejenigen, die um die ehrenamtliche Mitarbeit gebeten haben wie auch die landeskirchlichen Träger der Fortbildungsmaßnahmen sollen den Ehrenamtlichen qualifizierte Angebote unterbreiten.

5. Kontakte, Informationen, Teilnahme an Sitzungen

Im Interesse der ehrenamtlich übernommenen Aufgabe sowie einer guten Zusammenarbeit von angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitern sind diese an Planungen, Arbeitsbesprechungen und geeigneten Sitzungen zu beteiligen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Weitergabe aller notwendigen Informationen zu widmen. Dies sollte in regelmäßiger Form stattfinden und vereinbart werden, da Arbeitsbesprechungen oder Informationsweitergabe „nur nach Bedarf“ häufig die Bedürfnisse und Erfordernisse der ehrenamtlich Tätigen zu wenig berücksichtigen. Schließlich ist festzuhalten, dass für Dienste in der Kirchengemeinde grundsätzlich der Kirchenvorstand Verantwortung trägt; insoweit ist dieser oder ein in seinem Auftrag tätig werdender Mitarbeiter der jeweilige Ansprechpartner. An die Stelle des Kirchenvorstandes tritt im Kirchenbezirk der Kirchenbezirksvorstand.

6. Geschenke

Aus besonderen Anlässen - runde Geburtstage oder Anerkennung für langjährige Tätigkeit - kann den ehrenamtlich Tätigen ein Sachgeschenk überreicht werden. Der Wert der Geschenke soll sich an der Art, Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit und der Bedeutung des Anlasses orientieren und sich in einem angemessenen Rahmen halten. Grundsätzlich ist es von Bedeutung, die Dankbarkeit und

Anerkennung für ehrenamtlich geleistete Arbeit in der Kirche und ihrer Diakonie nicht nur aus besonderem Anlass, sondern regelmäßig zum Ausdruck zu bringen.